

Das gilt sowohl für die neu in Erscheinung tretenden feindlichen Handlungen als auch für die länger zurückliegenden noch unaufgeklärten Handlungen. Es kommt deshalb darauf an, die in der Zwischenzeit herausgegebene Dienst-anweisung 2/71 zur "Leitung und Organisierung der politisch-operativen Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze" voll durchzusetzen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit und in diesem Zusammenhang einige wenige Bemerkungen zu den Volkswahlen 1971 machen, die einen bedeutenden gesellschaftlichen Höhepunkt im Leben unserer Republik nach dem VIII. Parteitag darstellten.

Auf der 3. Tagung des Zentralkomitees wurde in der Rede des Gen. Erich Honecker und im Bericht des Politbüros bereits eine grundlegende Einschätzung des Verlaufs und der Ergebnisse der Volkswahlen 1971 gegeben, so daß ich mich auf einige Probleme beschränken kann, die für uns als MfS besonders aufschlußreich sind und in der zukünftigen politisch-operativen Arbeit Berücksichtigung finden müssen, die vor allem das unterstreichen, was ich eben anführte.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, daß es den feindlichen Kräften nicht gelungen ist, die Wahlbewegung wesentlich zu stören bzw. größere Aktionen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht auszulösen, obwohl der Gegner unter starker Ausnutzung seiner Rundfunk- und Fernsehsendungen massierte Angriffe gegen